

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Das Verzeichnis über die auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile des Pachtschillings für das Jahr 2024 für das Genossenschaftsjagdgebiet ACHAU liegt gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-29, in der Zeit von

15.01.2024 bis 29.01.2024

während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festlegung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses bis zum **29.01.2024** einzubringen.

Die auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile des Pachtschillings für das Jahr 2024 gelangen in der Zeit vom 30.01.2024 bis 30.07.2024 am Gemeindeamt der Gemeinde Achau, Hauptstraße 23, 2481 Achau während der Amtsstunden zur Auszahlung.

Sofern eine Bankverbindung der Grundbesitzer dem Gemeindeamt bekannt gegeben wurde, erfolgt die Überweisung der Anteile während des angegebenen Zeitraums auf das betreffende Konto.

Wir bitten um Verständnis, dass laut § 6 NÖ JVO Bagatellbeträge bis € 15,- nur bar an der Amtskasse abgeholt werden können.

Nicht behobene Anteile verbleiben bei der Jagdgenossenschaft. Für das Jahr 2024 wird der entsprechende Betrag für den von der Jagdgenossenschaft Achau beschlossenen Verwendungszweck im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugeführt.

Ing. Johannes Würstl
Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.01.2024

Abgenommen am: 31.07.2024